

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

41. Sitzung vom 20. November 2018 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 0921-0940)

Vorsitz: Dr. Bernhard Scholl, Möhlin

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Tony Süess, Parlamentsdienst

Präsenz: Anwesend 131 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Lelia Hunziker, Aarau; René Huber, Leuggern; Michaela Huser, Wettingen; Peter Koller, Rheinfelden; Franco Mazzi, Rheinfelden; Andreas Meier, Klingnau; Christian Minder, Lenzburg; Tanja Primault-Suter, Gipf-Oberfrick; Werner Scherer, Killwangen

Die Protokolle der 36. bis 39. Sitzung wurden vom Büro genehmigt.

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Behandelte Traktanden	Seite
0921 Mitteilungen	3
0922 Interpellation Kim Schweri, Grüne, Untersiggenthal, vom 20. November 2018 betreffend Verzicht des Regierungsrats auf Bemühungen für ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV); Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Gutheissung	3
0923 Interpellation Marianne Binder-Keller, CVP, Baden, vom 20. November 2018 betreffend Informationspolitik des Regierungsrats und des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) gegenüber den Aargauer Gemeinden im Zusammenhang mit der Evaluation einer kantonalen Grossunterkunft für Asylsuchende; Einreichung und schriftliche Begründung	6
0924 Interpellation der Fraktionen der SP (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der GLP vom 20. November 2018 betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen der Volksschule im Hinblick auf die Einführung des "Neuen Aargauer Lehrplans"; Einreichung und schriftliche Begründung	7
0925 Postulat der Fraktionen der SP (Sprecher Manfred Dubach, Zofingen), der CVP, der EVP-BDP, der Grünen und der GLP vom 20. November 2018 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule im "Neuen Aargauer Lehrplan"; Einreichung und schriftliche Begründung	8
0926 Postulat Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Daniel Suter, FDP, Frick, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Colette Basler, SP, Zeihen, Werner Müller, CVP,	

Wittnau, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Peter Koller, SP, Rheinfelden, Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, vom 20. November 2018 betreffend Reform Berufsfachschulen – Berücksichtigung der Regionen bei der Standortwahl; Einreichung und schriftliche Begründung	9
0927 Motion Robert Obrist, Grüne, Schinznach (Sprecher), und Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, vom 20. November 2018 betreffend Nachhaltigkeitsausgleichsreserve; Einreichung und schriftliche Begründung	10
0928 Interpellation Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 5. Juni 2018 betreffend Folgen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur Verrechnung von MiGeL Produkten; Beantwortung; Erledigung	11
0929 Gerichtsbehörden, Erziehungsrat Amtsperiode 2019–2022 (2. Teil); Inpflichtnahmen	15
0930 Motion Martin Keller, SVP, Obersiggenthal, vom 7. November 2017 betreffend Grosser Rat als Wahlgremium der kantonalen Verwaltungsratsmandate; Ablehnung	16
0931 Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, vom 19. Juni 2018 betreffend Erlasse mit Verfalldatum; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	21
0932 Interpellation Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, vom 26. Juni 2018 betreffend Grundlagen Musik- und Instrumentalunterricht an den Fachmittel- und Kantonsschulen; Beantwortung und Erledigung	24
0933 Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik; Überweisung an den Regierungsrat	29
0934 Interpellation Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, vom 5. Juni 2018 betreffend "Förderung von Austausch und Mobilität von der Primarschule bis zur Sekundarstufe II"; Beantwortung und Erledigung	37
0935 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Jürg Baur, CVP, Brugg, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Titus Meier, FDP, Brugg, Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Martin Brügger, SP, Brugg, Manfred Dubach, SP, Zofingen, Marco Hardmeier, SP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, und Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, vom 5. Juni 2018 betreffend Teilpauschalierung der Verstärkten Massnahmen (VM)-Lektionen an der Volksschule; Beantwortung und Erledigung	43
0936 Motion Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), und Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg, vom 26. Juni 2018 betreffend Finanzierung des gestalterischen Vorkurses an der Schule für Gestaltung Aargau; Ablehnung	50
0937 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi (Sprecher), und Josef Bütler, FDP, Spreitenbach, vom 5. Juni 2018 betreffend Lehrlingsmangel im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	56
0938 Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 26. Juni 2018 betreffend IB-Lehrgang (International Baccalaureate Diploma) an Aargauer Mittelschulen – eine "Mogelpackung"; Beantwortung und Erledigung	63
0939 Beiträge an die Leistungen der Forstreviere; Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung; Beschlussfassung; Abschreibung 10.78 Postulat Richard Plüss und 14.63 Motion Richard Plüss	68
0940 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2018, II. Teil; Beschlussfassung	72

0939 Beiträge an die Leistungen der Forstreviere; Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung; Beschlussfassung; Abschreibung 10.78 Postulat Richard Plüss und 14.63 Motion Richard Plüss

Behandlung der Vorlage-Nr. 18.187 des Regierungsrats vom 12. September 2018 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 18. Oktober 2018. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Die Revierförsterinnen und Revierförster im Kanton Aargau nehmen gemäss § 28 Abs. 1 des Waldgesetzes des Kantons Aargau die zum Schutz des Waldes notwendigen Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben wahr. Aufgrund des Postulats 10.78 wurden die hoheitlichen Aufgaben zwischen 2011 und 2013 in einem breit abgestützten Projekt analysiert, die tatsächlichen Kosten ermittelt und Vorschläge für Anpassungen des Dekrets und der Verordnung formuliert.

Im Rahmen der Beratung der Botschaft des Regierungsrats zur Volksinitiative "JA! für euse Wald" beschloss der Grosse Rat am 5. Juni 2018, das Dekret und die Verordnung zum Waldgesetz so anzupassen, dass die Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben der Forstreviere künftig aufwandgerecht abgegolten werden. Der Regierungsrat hat dies bereits im AFP 2019 – 2022 umgesetzt und wiederkehrend den Betrag von 2,5 Millionen Franken eingestellt.

Zur Beratung in der Kommission: Ein Rückweisungsantrag zur Überarbeitung der Botschaft wurde nach längerer Diskussion zurückgezogen.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 14 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

Die Kommission war sich nicht darüber einig, ob die Öffentlichkeitsarbeit in den Aufgabenkatalog der Revierförster gehört und diskutierte die Abgeltungen und Beiträge, wie auch die Streichung von Beiträgen bei Nichterfüllung der Aufgaben ausführlich.

Folgende Anträge wurden gestellt:

In § 2 Abs. 3 soll der Wortlaut "das Departement Bau, Verkehr und Umwelt" durch den Wortlaut "das zuständige Departement" ersetzt werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In § 4 Abs. 1 soll die geltende Version unverändert belassen werden.

Der Antrag wurde mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen.

In § 4 Abs. 1 soll die Formulierung "und betragen" durch die Formulierung "und berechnen sich wie folgt" ersetzt werden.

Der Antrag wurde mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen.

Ein Antrag "Im ganzen Walddekret sei der Begriff "Förster/ Försterin" durch "Revierförster und Revierförsterin" zu ersetzen." wurde einstimmig angenommen.

Die Kommission UBV genehmigte den Antrag 1 der Botschaft mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Die Kommission UBV genehmigte den Antrag 2 der Botschaft mit 13 gegen 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt dem Ratplenium, auf das Geschäft 18.187 einzutreten und dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Dekrets zum Waldgesetz zuzustimmen.

Eintreten

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Was lange währt, wird endlich besser. Mit dieser Anpassung können wir die Anliegen der Postulate 10.78 und 14.63 aufnehmen.

Für die Grünen ist unbestritten, dass es zukünftig für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben einen höheren finanziellen Einsatz brauchen wird und in diesem Fall der Kanton die Leistungen an die Forstreviere nach oben, bescheiden wie wir sind, anpasst. Damit stellen wir sicher, dass das wertvolle Ökosystem Wald fachgerecht unter- und erhalten werden kann. Wir stellen damit auch sicher, dass wir vermehrt Holz aus dem Aargauer Wald nutzen können und diese Arbeiten aufwandsgerechter entschädigt werden. Die Fraktion der Grünen unterstützt die Dekretsanpassung.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Seitens der EVP-BDP-Fraktion unterstützen wir dieses Dekret. Es scheint uns höchste Zeit zu sein, dass diese Anpassung nun vorliegt. Wir haben Verständnis, dass im Zuge der Sparmassnahmen seitens des Regierungsrats das Thema etwas zurückhaltend behandelt wurde. Aber da hatten wir zumindest einen positiven Impuls von der Waldinitiative, damit diese Anpassung vorangetrieben wurde. Hoheitliche Aufgaben, die den Revierförstern übertragen werden, sollen auch durch den Kanton finanziert werden. Wir stimmen geschlossen für die Dekretsänderung und bitten Sie, dies ebenso zu tun.

Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen: Mit seiner Zustimmung zum Antrag von Grossrätin Jeanine Glarner hat der Grosse Rat gefordert, dass die hoheitlichen Aufgaben der Forstreviere aufwandsgerecht entschädigt werden sollen. Dafür sollen jährlich 2,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Genau diese Summe hat der Regierungsrat nun auch im Budget 2019 beziehungsweise im AFP 2019 – 2022 eingestellt. Als Grundlage dazu bedarf es jedoch einer Anpassung des Dekrets zum Waldgesetz. Deshalb ist dieses Geschäft heute auch vor den Beratungen zum Budget 2019 und dem AFP traktandiert worden. § 30 der Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau regelt, welche Aufgaben die Revierförsterinnen und Revierförster zu erfüllen haben. Zu Diskussionen Anlass gab in der vorberatenden Kommission UBV nun aber die Tatsache, dass in einigen Passagen der Botschaft der Eindruck erweckt wurde, das Aufgabengebiet der Revierförster werde gegenüber heute durch die Änderungen im entsprechenden Dekret erweitert. Insbesondere die beiden Tabellen auf Seite 4 der Botschaft stifteten Verwirrung. Die Verantwortlichen der Abteilung Wald des Departements BVU versicherten aber glaubhaft, dass dem Aufgabenkatalog keine neuen Aufgaben zugeführt worden seien. Dies ist für unsere Fraktion sehr wichtig. Alle im abgeänderten Dekret genannten Aufgaben werden schon heute geleistet. Bisher wurden sie aber von jemand anderem als dem Kanton bezahlt. In der Folge hat unsere Fraktion in der vorbereitenden Kommission den Antrag gestellt, § 4 Abs. 1 des Dekrets in der ursprünglichen Fassung zu belassen. Dies, damit nicht der Eindruck entsteht, durch die Formulierung – ich zitiere: "zur Erhaltung, zum Schutz und zur Aufwertung des Waldes" – werde der Katalog der hoheitlichen Aufgaben der Revierförsterinnen und Revierförster erweitert. Die anderen abweichenden Anträge der Kommission UBV sind redaktionelle Präzisierungen. Unsere Fraktion wird allen Änderungsanträgen der Kommission UBV und auch den beiden Anträgen der Botschaft geschlossen zustimmen.

Milly Stöckli, SVP, Muri: Vor acht Jahren wurde das Postulat vom damaligen Grossrat Richard Plüss und anderen eingereicht, mit der Forderung, die Auslegung und die Anpassung der vom Bund und Kanton geforderten hoheitlichen Leistungen den effektiven Aufwänden anzupassen. Acht Jahre mussten ins Land ziehen, bis eine Vorlage zu diesem Begehren nun endlich vorliegt. Wie viel die Waldinitiative dazu beigetragen hat, lasse ich mal so stehen. Die SVP-Fraktion sieht diesen Handlungsbedarf. Seit der Holzpreis so gesunken ist, schreiben die meisten Forstbetriebe rote Zahlen. Die SVP-Fraktion sieht diese Erhöhung der Beitragszahlungen auf 2,5 Millionen Franken als angemessen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir jedoch hier noch meine persönliche Meinung dazu. Das Projekt für die Anpassung der hoheitlichen Aufgaben, wie im Postulat gefordert, wurde vor circa sechs bis acht Jahren gestartet. Das Projekt basiert unter anderen Aspekten auch auf der Einwoh-

nerzahl von damals, die aber heute um 50'000 Personen höher ist als dazumal. Mit dem Bevölkerungszuwachs stieg und steigt der Druck auf den Wald. Wenn man das Projekt heute nochmals angehen würde, wäre der Betrag wohl um einiges höher – wahrscheinlich um circa 5 Millionen Franken. Und wenn die Waldinitiative nicht zustande gekommen wäre, wäre das Postulat Plüss abgeschrieben worden. Das Postulat kommt dem Regierungsrat und dem Parlament als indirekter Gegenvorschlag zur Waldinitiative nun gerade richtig. Dabei hat der Regierungsrat schlicht und einfach seine Hausaufgaben acht Jahre lang nicht gemacht.

Gabriela Suter, SP, Aarau: Die SP-Fraktion wird den Änderungen des Walddekrets zustimmen. Wir begrüßen es, dass die hoheitlichen Aufgaben der Revierförster künftig vom Kanton abgegolten werden. Es kommen, wie das vorhin ausgeführt wurde, keine neuen Aufgaben hinzu. Die Aufgaben wurden bisher einfach von jemand anderem bezahlt – nämlich von den Eigentümerinnen und Eigentümern. Konkret geht es um Folgendes: Wenn Sie einen Spaziergang im Wald machen, wenn Sie joggen oder biken, sehen Sie ab und zu mal rot gekennzeichnete Bäume im Wald. Das sind Bäume, die zum Holzschlag freigegeben sind. Diese Markierungen bringen nicht die Waldeigentümer nach ihrem Gusto an – man darf das nicht einfach so machen, auch wenn es der eigene Wald ist. Man kann ohne Bewilligung im Wald nicht holzen. Die Bäume im Wald sind geschützt. Das ist ein Unterschied zu den in der Stadt freistehenden Bäumen, welche nicht geschützt sind. Aber im Wald sind alle Bäume geschützt. Die Arbeit, die Bäume zu kennzeichnen, macht der Revierförster und zwar nach waldgesetzlichen und naturschutzrechtlichen Anforderungen. Diese Arbeit ist eine hoheitliche Aufgabe. Diese Kosten soll neu der Kanton übernehmen. Zusätzlich soll der Kanton sich künftig auch an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit beteiligen. Die Förster erhalten viele Anfragen aus der Bevölkerung. Aber im Moment sind es die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, welche diese Kosten übernehmen.

In unseren Nachbarkantonen (Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich) zählen die Holzanzeichnung im öffentlichen Wald und die Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls zu den hoheitlichen Aufgaben. Es ist daher nur richtig und logisch, dass dies jetzt im Kanton Aargau ebenfalls so eingeführt wird. Irritierend an der Botschaft ist für uns einzig der Zeitpunkt: Das dazugehörige Postulat wurde vor knapp 9 Jahren eingereicht, die Motion vor etwa 4 Jahren. Wären diese Vorstösse früher behandelt worden und nicht einfach in der Schublade des Regierungsrats liegengeblieben, wäre die Waldinitiative wohl gar nicht notwendig gewesen. Wir wünschen uns daher in Zukunft eine speditivere Behandlung von überwiesenen Geschäften des Grossen Rats.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Im Juni dieses Jahres hat der Grosse Rat bei der Beratung zur Waldinitiative einstimmig beschlossen, dass die beiden parlamentarischen Vorstösse 10.78 und 14.63 nicht abgeschrieben werden sollen und per 1. Januar 2019 umgesetzt werden müssen. Entsprechend hat der Regierungsrat nun endlich gehandelt und die Änderung des Walddekrets vorgelegt sowie den Betrag von 2,5 Millionen Franken bereits im AFP 2019 – 2022 eingestellt. Die FDP ist klar der Meinung, dass der Kanton delegierte Aufgaben auch aufwandgerecht zu entschädigen hat. Die FDP wird daher die Änderung des Walddekrets, so wie von der Kommission vorgeschlagen, einstimmig unterstützen.

Erlauben Sie mir auch noch eine persönliche Bemerkung zu Grossrätin Milly Stöckli: Wir waren an einer Podiumsdiskussion anwesend und haben dort selbst gesehen, dass die Initianten der Waldinitiative 2,5 Millionen Franken der 16 Millionen Franken für die Entgelte der Forstrevierbeiträge einsetzen würden. In diesem Sinne ist die ursprüngliche Forderung der Försterinnen und Förster vollumfänglich erfüllt. Die Initiative "JA! für euse Wald" kann damit am Sonntag aus einem weiteren gesicherten Grund abgelehnt werden.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die GLP stimmt diesem Dekret ebenfalls zu. Es wurde genügend erklärt, wie das zustande gekommen ist. Wir möchten aber Folgendes festhalten. Wir empfinden die Finanzflüsse und Mechanismen in diesem Waldbereich als ziemlich komplex. Wir haben Beiträge pro Quadratmeter, wir haben Mehrjahresprogramme und wir haben Leistungsvereinbarungen. Aber wirklich den Durchblick zu haben – inklusive Finanzausgleich – und wie das dann genau

funktioniert, das ist nicht ganz einfach. Wir hoffen nun, dass diese Flächenbeiträge und die Beiträge pro Festmeter Hiebsatz nun wirklich ein geeignetes Berechnungssystem darstellen, um diese hoheitlichen Leistungen abzubilden. Bei einer Annahme der Initiative hoffen wir, dass diese wiederum keine Auswirkungen auf dieses Dekret hat. Dies, weil dort, so wie wir das verstanden haben, die zusätzlichen Gelder via Leistungsvereinbarungen fliessen sollten. In diesem Sinne unterstützen wir dieses Dekret. Wir hoffen, dass diese hoheitlichen Aufgaben, so wie sie definiert sind, dann auch wirklich mit diesen Geldern finanziert werden und nicht irgendwelche komischen Querfinanzierungen für anderes entstehen. Wir bitten Sie, zuzustimmen.

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Die Erhöhung um 2 Millionen Franken bezieht sich auf die hoheitlichen Revierleistungen der Revierförster, also die Leistungen, welche Ihr Gemeindeförster im Auftrag des Kantons leistet. Und nun hören Sie mir gut zu: Diese 2 Millionen Franken sind in den 16 Millionen Franken, welche die Waldinitiative fordert, bereits eingerechnet. Das ist der Grund, warum die Mehraufwendungen nur noch 9 bis 10 Millionen Franken betragen und nicht 12 Millionen Franken. Jetzt können auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und auch die geschätzte Kollegin Jeanine Glamer, aus Überzeugung ein Ja für die Initiative "JA! für euse Wald" in die Urne legen. Erst nach einem Ja zur Initiative ist auch dieses Geld für die Revierbeiträge im Gesetz verankert. Warum das so wichtig ist, zeigte die Leistungsanalyse, die wir im Jahr 2016 hier in diesem Saal diskutiert haben. Damals beantragte der Regierungsrat, die heutige Entschädigung von 545'000 Franken sei um 200'000 Franken zu kürzen. Deshalb kämpfen wir bis am 25. November, mittags um 12 Uhr, für ein Ja. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Zustimmung zum Walddekret und insbesondere zu Ihrem Ja zur Initiative.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für die gute Aufnahme der Vorlage. Sie haben bereits einen Grundsatzentscheid gefällt und den Regierungsrat beauftragt, diese Vorlage entsprechend auszuarbeiten. Wenn einige Zeilen in dieser Vorlage zur Verwirrung geführt haben, bitte ich um Entschuldigung. Ich danke der Kommission, dass sie inhaltlich Stellung genommen hat und möchte nochmals bekräftigen, dass es hier in der Tat nur um hoheitliche Aufgaben geht. Das sind keine neuen Aufgaben. Es sind Aufgaben, die bis anhin vom Waldeigentümer finanziert wurden. Dies nochmals zur Bestätigung. Sonst teile ich die Auffassung der Redner, was die Umsetzung betrifft. Eine kurze Antwort auf folgende Frage: Was ist, wenn die Initiative am Wochenende angenommen wird? Ich gehe davon aus, dass wir dann das Dekret nochmals anpassen müssen. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und für die Zustimmung zum Dekret.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Dekret zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD); Änderung

I., § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 (Einleitungssatz), lit. a–d und Abs. 1^{bis}, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Dekrets zum Waldgesetz des Kantons Aargau (Walddekret, AWaD) vom 3. November 1998 wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

2. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:

(10.78) Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, Rudolf Lüscher, CVP, Laufenburg, Jörg Villiger, Grüne, Aargau vom 16. März 2010 betreffend Auslegung und Anpassung der Tarife für die Hoheitsaufgaben, welche die Aargauer Förster im Dienste des Kantons und der Gemeinden erledigen

(14.63) Motion Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 25. März 2014 betreffend Umsetzung der §§ 26 und 28 des Aargauischen Waldgesetzes und damit verbunden eine kantonale Regelung der Forstrevieraufgaben und Forstrevierbeiträge sowie Forstrevierentschädigungen zwischen Kanton und Gemeinden; Umwandlung in ein Postulat